

WICHTIGE HINWEISE DES ORDNUNGSAMTES NIEPARS

INFORMATION ÜBER DIE RÄUM- UND STREUPFLICHT DER GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER IM AMTSBEREICH NIEPARS

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in Anbetracht der kalten Jahreszeit weisen wir darauf hin, dass zur Reinigung auch die Schneeräumung auf den Gehwegen sowie bei Schneeglätte und Glatteis, das Bestreuen oder Abstumpfen gehört.

Soweit Gehwege in den Ortsteilen nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Schnee ist in der Zeit von **07.00 bis 20.00 Uhr** unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 07.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

Glätte ist in der Zeit von **07.00 bis 20.00 Uhr** unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 07.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollten nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftaumittel dürfen nicht eingesetzt werden, nur in Verbindung mit abstumpfenden Stoffen um diese frostfrei zu halten.

Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, **auf dem Fahrbahnrand zu lagern**. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen.

Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden.

Rinnsteine, Regeneinläufe und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei Nichterfüllung der Winterdienstpflichten, Haftungsansprüche bei Verletzungen von Fußgängern bei Stürzen, auf die Grundstückseigentümer zukommen können.

Bei An- und Rückfragen zu dieser Thematik steht Ihnen das Ordnungsamt gerne zur Verfügung.

Ihr Ordnungsamt

Amt Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars
Tel: 038321/661-37 oder -38, E-Mail: fa.ordnungsamt@amt-niepars.de

